

STRABAG SE

Villach

Dividendenbekanntmachung

ISIN: AT000000STR1

In der am 24.6.2022 abgehaltenen 18. Ordentlichen Hauptversammlung der STRABAG SE wurde für das Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung einer Dividende von €2,00 je Stückaktie beschlossen.

Die Aktien der STRABAG SE werden ab Freitag, 1.7.2022, ex Dividende 2021 gehandelt. Der Nachweisstichtag für die Dividende („Record Date“) ist Montag, der 4.7.2022. Am Börsetag nach dem Record Date, also am 5.7.2022, wird für jede Inhaberaktie ein Wertrecht mit der ISIN AT0000A2YCU0 bei der Depotbank der jeweiligen Aktionärin bzw. des jeweiligen Aktionärs eingebucht, welches den Anspruch auf Bezug der Dividende für das Geschäftsjahr 2021 verbrieft. Das Wertrecht berechtigt ab dem 5.7.2022 zum Bezug der Dividende, Zug-um-Zug gegen Übertragung des Wertrechts an die Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien als bestellte Zahlstelle gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

1. Dividendenzahlung

Jedes Wertrecht verbrieft den Anspruch auf die von STRABAG SE, FN 88983 h, Triglavstraße 9, 9500 Villach („STRABAG“) für das Geschäftsjahr 2021 je Aktie festgestellte Dividende in Höhe von €2,00. Dividenden werden unverzinst ausbezahlt.

Die bestellte Zahlstelle ist Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien („Zahlstelle“). Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte von STRABAG und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Wertrecht-Inhaberinnen und -Inhabern. Es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Wertrecht-Inhaberinnen und -Inhabern begründet.

Die Zahlstelle zahlt die Dividende Zug-um-Zug gegen Übertragung des Wertrechts an die depotführende Bank des Wertrecht-Inhabers bzw. der -Inhaberin. Die Zahlung ist zudem mit der Entscheidung des Vorstands der STRABAG gem. Punkt 2 (für MKAO Rasperia Trading Limited) zur Auszahlung einer Dividende bzw. der Bestätigung gem. Punkt 3 (für alle anderen Aktionäre) bedingt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ausschließlich abzüglich 27,5% Kapitalertragsteuer (KESt) durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten. Die Dividendenzahlung erfolgt durch die Zahlstelle unter der Voraussetzung, dass STRABAG die von den depotführenden Banken der Wertrechte-Inhaber und -Inhaberinnen ausgestellten Bestätigungen genehmigt und der Zahlstelle die erforderlichen Beträge für die Zahlung der Dividende, einschließlich Spesenvergütung gem. Punkt 5, rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt hat.

Die Gesellschaft behält sich ausdrücklich vor, die Modalitäten der Dividendenzahlung zu ändern.

2. Entscheidung des Vorstands der STRABAG SE zur Auszahlung an MKAO Rasperia Trading Limited

Eine Auszahlung der Dividende soll an MKAO „Rasperia Trading Limited“, Registernummer (OGRN) 1193926007153, Russische Föderation (im Folgenden „Rasperia“) (oder ihr(e) Rechtsnachfolger(n)) nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Vorstand der STRABAG die Auszahlung der Dividende für die von Rasperia (oder ihre(n) Rechtsnachfolger(n)) gehaltenen STRABAG-Aktien nach Maßgabe von geltenden Sanktionsschranken und potenziellen Auswirkungen von Sanktionen beschließt. Die Zahlstelle wird die Dividende für die von Rasperia (oder ihre(n) Rechtsnachfolger(n)) gehaltenen STRABAG-Aktien nur auszahlen, wenn STRABAG der Zahlstelle ausdrücklich schriftlich bestätigt, dass die Auszahlung erfolgen soll.

3. Bestätigung der Depotbank für andere Aktionäre als Rasperia

Die depotführende Bank jedes von Rasperia verschiedenen Wertrecht-Inhabers bzw. -Inhaberin hat bei Einreichung von Wertrechten eine Bestätigung abzugeben, aus der sich ergibt, dass die Wertrechte weder per 5.7.2022 noch am Tag der Einlösung von Rasperia gehalten wurden/werden. Das Formular für diese Bestätigung ist auf der Internetseite der STRABAG (www.strabag.com) abrufbar.

Die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Bestätigung ist von der depotführenden Bank mittels E-Mail an die Zahlstelle zu übermitteln.

Die Bestätigung darf bei Einlangen bei der Zahlstelle nicht älter als drei Bankarbeitstage sein.

4. Fristen

Die Wertrechte samt Bestätigung gem. Punkt 3 können bei der Zahlstelle ab 5.7.2022, 9:00 Uhr Ortszeit Wien, bis zum 7.7.2025, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, eingereicht werden. Nicht rechtzeitig behobene Dividenden verfallen zugunsten der Gesellschaft.

5. Spesenvergütung

STRABAG ersetzt den depotführenden Banken Spesen für die Abwicklung der Dividendenzahlung mittels Wertrechten in Höhe von €8,- je Depot. Diese Spesenvergütung kann von der depotführenden Bank des Wertrecht-Inhabers bzw. der -Inhaberin in der Bestätigung gem. Punkt 3 geltend gemacht werden.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechte und Pflichten der Wertrecht-Inhaber bzw. -Inhaberinnen und der STRABAG unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Abwicklungsbedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig und/oder soweit sich nicht ein anderer Zwangsgerichtsstand ergibt (vgl. insbesondere § 83a JN) – das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig.

Für Klagen eines Verbrauchers bzw. einer Verbraucherin gegen STRABAG ist nach Wahl des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin – soweit gesetzlich zulässig und/oder soweit sich nicht ein anderer Zwangsgerichtsstand ergibt (vgl. insbesondere § 83a JN) – das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin oder am Sitz von STRABAG oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.

Villach, im Juni 2022

Der Vorstand